

«Eine Art Realitätsverlust»

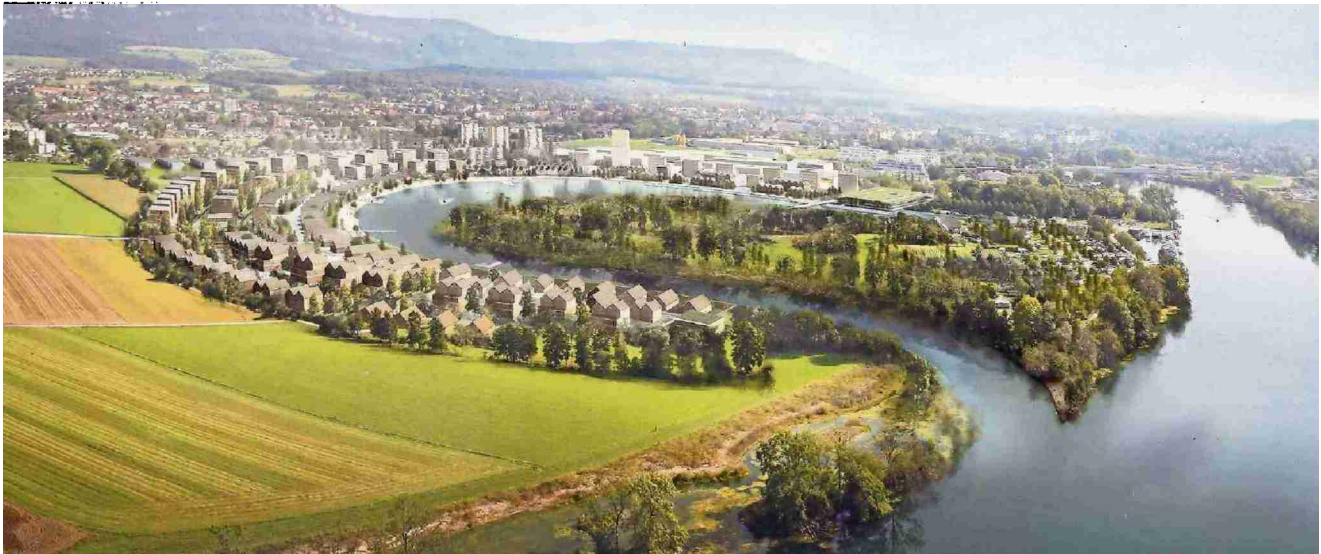
Zofinger Tagblatt
4800 Zofingen
062/ 745 93 50
www.zofingertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 11'228
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 818.006
Abo-Nr.: 1088641
Seite: 33
Fläche: 83'576 mm²

Das Ende einer Vision

Solothurn Das Projekt Wasserstadt kann beerdigt werden. Ein raumplanerisches Gutachten sieht viel zu viele Hürden.



Bleibt eine bestechend schöne Idee, doch ein juristisches Gutachten liefert jetzt viele Gründe, warum eine Wasserstadt nie gebaut werden kann: Raumplanung und Witi-Schutz sind die Hauptgründe.

VON LUCIEN FLURI

Badestege, Bootshäuser, Restaurants; 130 Bauparzellen, 530 Wohnungen und eine öffentliche Promenade. Das war die Vision Wasserstadt - eine künstliche Aareschlaufe in der Solothurner Weststadt, gebaut auf dem früheren Stadtmist, dessen Totalsanierung die steuerkräftigen Wasserstadteinwohner nebenbei ausfinanzieren. Doch jetzt ist klar: Es bleibt bei der schönen, über Jahre aufgebauten Vision. Investor Ivo Bracher muss seine Idee eines Klein-Venedig am Stadtsolothurner Aareufer begraben. Mit einem raumplanerischen Gutachten haben Stadt und Kanton dem Projekt gestern den Todesstoss versetzt. «Die Fläche für die Wasserstadt Solothurn lässt sich aus rechtlichen Überlegungen nicht einzonen», heisst es im Gutachten, das Stadt und Kanton in Auftrag gegeben haben. Das Projekt könne somit nicht weiterverfolgt werden.

Strich durch die Rechnung

Verfasst hat das Gutachten einer, über dessen Urteil sich Stadt und Kanton nicht einfach hinwegsetzen können. Alt Bundesrichter Heinz Aemisegger prägte die Entwicklung des Raumplanungs- und Umweltschutzrechts in der Schweiz. Er wirkt nach wie vor als Mitherausgeber für den Kommentar zum Raumplanungsgesetz des Bundes. Er habe die Problematik der Einzonung - es geht um 41 Hektaren - zu beurteilen gehabt und nicht «das eigentlich sehr ansprechende Projekt an sich», so Aemisegger. Auch ihm habe es zu Beginn eingeleuchtet, die Stadtmistsanierung und das Wohnprojekt zu kombinieren. Aber er habe sofort an rechtliche Hürden denken müssen. Man könnte sein Gutachten ganz einfach zusammenfas-

«Der Investor ist nicht jemand, der zum ersten Mal baut.»

Kurt Fluri Stadtpräsident Solothurn

sen: Es gibt rechtlich schlicht keine Möglichkeiten, das Land einzuzonen. Aemisegger listet die Punkte, die aus seiner Sicht eine Wasserstadt verunmöglichen, äusserst detailliert auf:

■ Gewässerschutzgesetz: Eine Aareschlaufe ins Festland einzuziehen, ist laut Aemisegger nicht mit dem Gewässerschutzgesetz zu vereinbaren. «Man müsste das Gesetz ändern.»

■ Solothurn hat genug Bauland: Mit dem neuen Raumplanungsgesetz dürfen Kantone nur noch so viel eingezontes Bauland besitzen, wie sie in den kommenden 15 Jahren benötigen. Der Kanton Solothurn hat schon jetzt genug eingezontes Bauland. Eine Rolle spielt auch, dass 18 Hektaren Fruchtfelder eingezont werden müssten.

■ Kein Bauen in der Witi-Zone: Wie schon beim geplanten und im Herbst ebenfalls vom Bau- und Justizdeparte-



Zofinger Tagblatt
4800 Zofingen
062/ 745 93 50

www.zofingertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 11'228
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 818.006

Abo-Nr.: 1088641

Seite: 33

Fläche: 83'576 mm²

ment abgebrochenen Grenchner Pistenverlängerungsprojekt ist auch dieses Mal die Witi-Schutzzone, die eine Ersatzmassnahme für den Bau der Autobahn 5 war, eine Hürde - denn fast die ganze Wasserstadt würde in diesem Gebiet gebaut.

■ Geld zählt nicht: Immer wieder hatte Investor Ivo Bracher wirtschaftliche Komponenten in den Vordergrund gestellt und auf viel Steuergeld für die Stadt und den Kanton hingewiesen. Doch jetzt heisst es im Gutachten: «Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts dürfen finanzielle Gründe als Begründung einer Einzonung nicht angeführt werden.» Ebenso sei es fraglich, ob sich der Bund an den Stadtmistankosten beteiligen würde, «wenn diese Sanierung der Schaffung von Bauland dienen soll».

Es war eine ganze Reihe an Hürden, die Aemissegger gestern benannte. Und manch einer fragte sich: Warum wird dies erst jetzt, nach Jahren des Planens, so deutlich genannt? Warum hat sie der Investor nicht gesehen? Und warum haben Stadt und Kanton nie die Notbremse gezogen? 2012 wurde das Projekt sogar noch als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen.

Es ist nicht so, dass es an Mahnern gefehlt hätte - wer um die Stolpersteine wissen wollte, konnte dies seit Jahren tun. Bernard Staub, der Chef des Amtes für Raumplanung, hatte mehrfach öffentlich Zweifel geäußert. Und einer, der regelmässig zur Vorsicht mahnte, war auch der Solothurner Stadtpräsident Kurt Fluri. Schon 2012 nannte er genau die Hürden, die nun gestern das Gutachten nannte. Fluri, der dafür als Verhinderer kritisiert wurde, erhielt auf der ganzen Linie recht. Doch zu einem klipp und klaren öffentlichen «Vergesst das!», konnte sich auch Fluri nie durchringen - ebenso wenig wie Bau- und Justizdirektor Roland Fürst oder dessen Vorgänger. Warum? Durch die Blume, so Fluris Rechtfertigung gestern, habe man Ivo Bracher immer auf die Stolper-

steine aufmerksam gemacht. «Unsere Juristen haben diese immer genannt. Die Investoren kannten unsere Bedenken», so Fluri. «Der Investor ist nicht jemand, der zum ersten Mal baut.» Als Geldgeber hätte man die rechtlichen Bedenken bei so einem Grossprojekt auch von sich aus abklären können.

Projekt fand viel Unterstützung

Nun erleidet eine Idee Schiffbruch, die Kurt Fluri auch gestern noch als grundsätzlich «genial» bezeichnete. Drei Prozent weniger Steuern und bis zu 300 Mio. Franken neue Steuereinnahmen für Stadt und Kanton binnen 40 Jahren versprach Bracher - ein Mann, der mit Hunderten von bereits erstellten Bauprojekten bewiesen hat, dass er Grossprojekte realisieren kann. Damit wäre die Totalsanierung der drei Deponien wieder hereingeholt worden. Wie der vergessene reiche Onkel aus Amerika, der Dutzende Millionen investiert und der Stadt den Giftmüll in Gold umwandelt, schien Bracher zeitweise. Er hatte prominenten Support aus der Politik. Und über 700 Interessenten seien schon vorhanden, meldete er. Und Bracher hat nicht nur prominente Mitstreiter hinter sich geschart. Er hat immer auch den Eindruck erweckt, morgen könne alles losgehen, wenn denn nur der Wille da wäre. Davon ist ab heute definitiv nicht mehr auszugehen. Wie konnte man sich so täuschen, dürfte sich manch einer heute fragen. Oder, wer noch immer der Idee anhängt, dürfte am Gutachten zu zweifeln beginnen.

Doch wie geht es nun mit dem Stadtmist weiter? Derzeit lässt der Kanton abklären, wie teuer die Totalsanierung käme, die laut Baudirektor Roland Fürst nach wie vor die bevorzugte Variante von Stadt und Kanton wäre. Der Bund veranschlagte diese auf 300 Mio. Franken. Der Kanton hofft, dass sie schliesslich für unter 200 Mio. Franken zu haben ist.